



P19-02755

Fam. DAGLI Tarik und Hacer
Tullnerstraße 11
3462 Absdorf

131-8/1902755

STADT TULLN		
Eingel.	10. Juli 2019	
Zahl:	Blg.:	Ref.: 21

An das
Stadtamt Tulln
Bauamt

Stadtgemeinde Tulln
Bundesgebühr
€ 14,30 entrichtet

Minoritenplatz 1
3430 Tulln an der Donau

Absdorf, 28.05.2019

Betrifft: Ansuchen um Baubewilligung gemäß § 14 NÖ-BauO 2014

Auf Grund der angeschlossenen Unterlagen ersucht der Unterfertigte um die Erteilung der Bewilligung für den Um- und Zubau beim bestehenden Wohn- und Betriebsgebäude durch Erhöhung der Anzahl der Wohnungen von 3 auf 7 und Einbau einer Gastronomie in 3430 Tulln an der Donau, Wilhelmstraße 19

auf dem Grundstück Nr. 319 ; EZ 271 ; KG Tulln (20189).

Auf ausdrückliches Verlangen des Bauwerbers wird, laut NÖ-BO 2014 §57, Abs. 2, auf die Errichtung eines Notkamines in den Wohneinheiten verzichtet und stattdessen wird eine räumliche und bauliche Vorsorge für die Errichtung eines Notkamines vorgesehen.

Bauwerber:

[Handwritten signature]

Beilagen:

- 3x Einreichplan (Gleichstücke – Parie A-C)
- 3x Baubeschreibung (Gleichstücke – Parie A-C)
- 3x Energieausweis + Schallschutz (Gleichstücke – Parie A-C)
- 1x GWR-Daten
- 1x Grundbuchabschrift

STADT TULLN			
Eingel.:	19. Nov. 2020		
Zahl:	Blg.:
Ref.:	2A		

Hacer und Tarik Dagli
Tullner StaÙe 11
3462 Absdorf



P20-03591

Stadtgemeinde Tulln
Minoritenplatz 1
3430 Tulln

Absdorf, 11.11.2020

Einspruch von 26.02.2020

WilhelmstraÙe 19

3430 Tulln

Aktenzahl: 131-9/1902755

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit bestätige ich die Zurücknahme unseres Einspruchs vom 26.02.2020 und die weiteren Auswechslungspläne wie telefonisch am 09.11.2020 besprochen.

Mit freundlichen GrüÙen

Familie Dagli



Baurecht, Raumordnung, Sicherheit

Herr und Frau
Tarik und Hacer Dagli
Tullnerstraße 11
3462 Absdorf

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-190
stadtamt@tulln.gv.at
www.tulln.gv.at

Aktenzeichen 131-9/1902755
Bearbeiter Ing. Gutscher
T 02272/690-210
Datum 09.10.2020

Wesentliche Änderung, Zu- und Umbau - Wilhelmstraße 19, Tulln

Sehr geehrte Frau Hacer Dagli!
Sehr geehrter Herr Tarik Dagli!

Bei der Baubehörde wurden Auswechslungspläne für die baubehördliche Bewilligung für das im Betreff genannte Vorhaben (Ansuchen um Baubewilligung vom 12.08.2020) eingebracht.

Die Vorprüfung der Einreichunterlagen hat ergeben, dass zur Ergänzung Ihres Ansuchens ein Verbesserungsauftrag gemäß § 13 Abs. 3 AVG. 1991 in Verbindung mit § 18, 19 und 20 NÖ Bauordnung 2014 dahingehend zu erteilen ist, dass noch folgende Beilagen nachzureichen bzw. zu ergänzen sind:

- Darstellung aller Grundrisse, Ansichten und Schnitte am Einreichplan (so, wie bei der ursprünglichen Einreichung), da es sich um eine Auswechslungsplanung handelt. Derzeit ist nur das Erdgeschoss dargestellt.
- Energieausweis 3-fach für das gesamte Gebäude (nicht nur für die Wohneinheiten)

Es wird empfohlen, vor Einreichung der ergänzenden Unterlagen diese als PDF an karina.gebhard@tulln.gv.at zur neuerlichen Vorprüfung zu übermitteln.

Die Baubehörde ersucht Sie die fehlenden Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist bis zum **15.11.2020** nachzureichen bzw. zu ergänzen. Andernfalls wird Ihr Antrag nach § 13 Abs. 3 AVG. 1991 zurückgewiesen und die Ausführung des Vorhabens untersagt. Die Frist für die Bewilligung des Bauvorhabens (3 Monate) beginnt erst dann zu laufen, wenn alle Unterlagen vollständig bei der Baubehörde eingelangt sind.

TULLN/DONAU

STADT TULLN	
Eingel.: 12. Aug. 2020	Ref. 21
Zahl:	Blg.:
Stadtgemeinde Tulln an der Donau 3430 Tulln/Donau Minoritenplatz 1 T 02272/690-0 F 02272/690-190 stadtamt@tulln.gv.at www.tulln.gv.at	

Baurecht, Raumordnung und Sicherheit



P20-02415

BAUANSUCHEN

131-9/1902753

Name der Bauherren: **Tarik und Hacer Dagli**

Straße: **Tullnerstraße 11**

PLZ/Ort: **3462 Absdorf**

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen wird ersucht, uns als Bauherren gemäß § 14 und 23 NÖ Bauordnung 2014 die baubehördliche Bewilligung zur

Wesentlichen Änderung für den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäude durch Schaffung eines Verkaufsraumes für Bekleidung statt eines Gastronomiebetriebs sowie geringfügige bauliche Änderungen
(z.B. Neubau, Zubau eines Wohnhauses, einer Garage etc.)

auf dem Grundstück in

3430 Tulln an der Donau, Wilhelmstraße 19
(Ort, Straße)

319 (Grundstück Nr.)	271 (EZ)	Tulln (KG)
--------------------------------	--------------------	----------------------

zu erteilen.

Der Nachweis des Grundeigentums bzw. die Zustimmung der Grundeigentümer liegen bei und es wurden die beiliegenden Pläne von allen Grundeigentümern unterfertigt.

Als Bauführer wurde die Firma _____ beauftragt bzw. wird vor Baubeginn namhaft gemacht.

Datum: 11.08.2020

Unterschrift(en):

Beilagen:

- Einreichpläne (3-fach)
- Baubeschreibung (3-fach)
- Energieausweis (3-fach)
- AGWR Statistik (per Mail)
- Sondernutzungsvertrag betreffend Ein- und Ausfahrten mit der Abt. 2.2

TULLN/DONAU

STADT TULLN		
Eingel.:	12. Aug. 2020	<i>[Signature]</i>
Zahl:	Blg.:	Ref.: 21

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau

Baurecht, Raumordnung und Sicherheit

3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-190
stadtamt@tulln.gv.at
www.tulln.gv.at



P20-02415

BAUANSUCHEN

131-9/1902753

Name der Bauherren: **Tarik und Hacer Dagli**

Straße: **Tullnerstraße 11**

PLZ/Ort: **3462 Absdorf**

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen wird ersucht, uns als Bauherren gemäß § 14 und 23 NÖ Bauordnung 2014 die baubehördliche Bewilligung zur

Wesentlichen Änderung für den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäude durch Schaffung eines Verkaufsraumes für Bekleidung statt eines Gastronomiebetriebs sowie geringfügige bauliche Änderungen
(z.B. Neubau, Zubau eines Wohnhauses, einer Garage etc.)

auf dem Grundstück in

3430 Tulln an der Donau, Wilhelmstraße 19
(Ort, Straße)

319	271	Tulln
(Grundstück Nr.)	(EZ)	(KG)

zu erteilen.

Der Nachweis des Grundeigentums bzw. die Zustimmung der Grundeigentümer liegen bei und es wurden die beiliegenden Pläne von allen Grundeigentümern unterfertigt.

Als Bauführer wurde die Firma _____
beauftragt bzw. wird vor Baubeginn namhaft gemacht.

Datum: 11.08.2020

Unterschrift(en):

[Signature]
[Signature]

Beilagen:

- Einreichpläne (3-fach)
- Baubeschreibung (3-fach)
- Energieausweis (3-fach)
- AGWR Statistik (per Mail)
- Sondernutzungsvertrag betreffend Ein- und Ausfahrten mit der Abt. 2.2



Baurecht, Raumordnung und Sicherheit

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-190
stadtamt@tulln.gv.at
www.tulln.gv.at

BAUANSUCHEN



P20-01610

Name der Bauherren: **Tarik und Hacer Dagli**

Straße: **Tullnerstraße 11**

PLZ/Ort: **3462 Absdorf**

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen wird ersucht, uns als Bauherren gemäß § 14 und 23 NÖ Bauordnung 2014 die baubehördliche Bewilligung zur

Wesentlichen Änderung für den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäude durch Schaffung eines Verkaufsraumes für Bekleidung statt eines Gastronomiebetriebs sowie geringfügige bauliche Änderungen
(z.B. Neubau, Zubau eines Wohnhauses, einer Garage etc.)

auf dem Grundstück in

3430 Tulln an der Donau, Wilhelmstraße 19
(Ort, Straße)

319
(Grundstück Nr.)

271
(EZ)

Tulln
(KG)

zu erteilen.

Der Nachweis des Grundeigentums bzw. die Zustimmung der Grundeigentümer liegen bei und es wurden die beiliegenden Pläne von allen Grundeigentümern unterfertigt.

Als Bauführer wurde die Firma _____
beauftragt bzw. wird vor Baubeginn namhaft gemacht.

Datum: 4.6.2020

Unterschrift(en):

Beilagen:

- Einreichpläne (3-fach)
- Baubeschreibung (3-fach)
- Energieausweis (3-fach)
- AGWR Statistik (per Mail)
- Sondernutzungsvertrag betreffend Ein- und Ausfahrten mit der Abt. 2.2

Plan

Über die Adaptierungen an dem Stallgebäude
des Herrn Franz Siller sen. in Tulln.

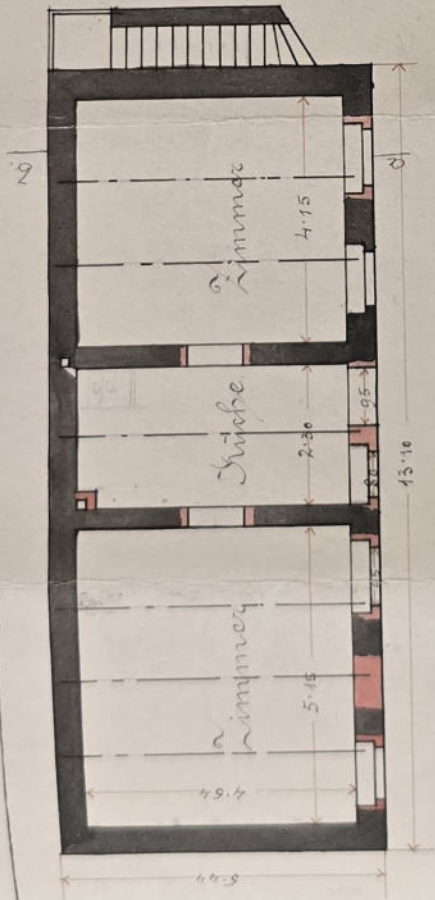
adapt. Gebäude

von Langinger

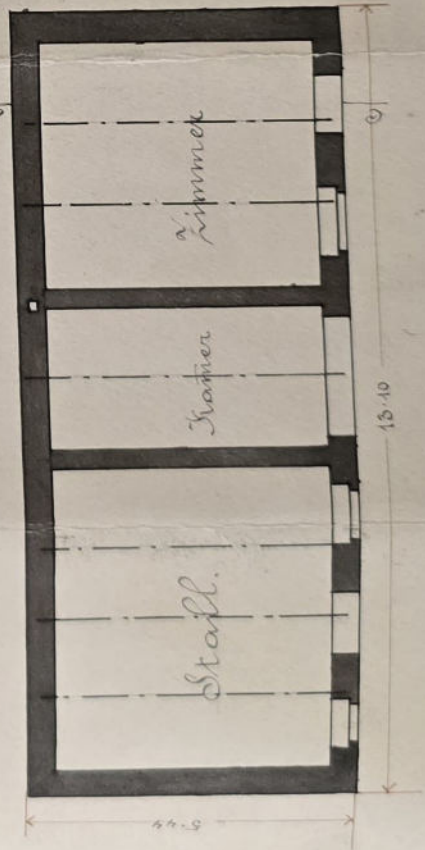
Wid



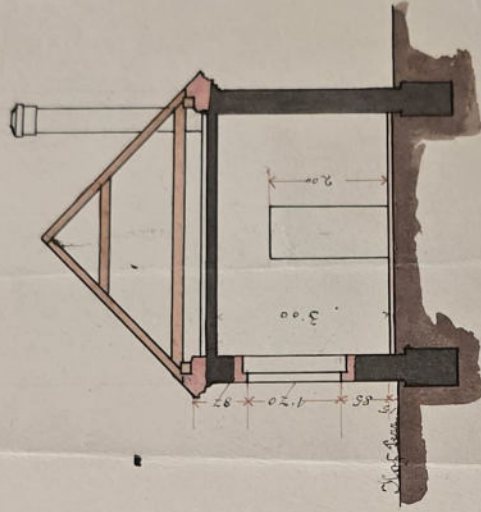
1912
2. Klasse 1900
von Langinger



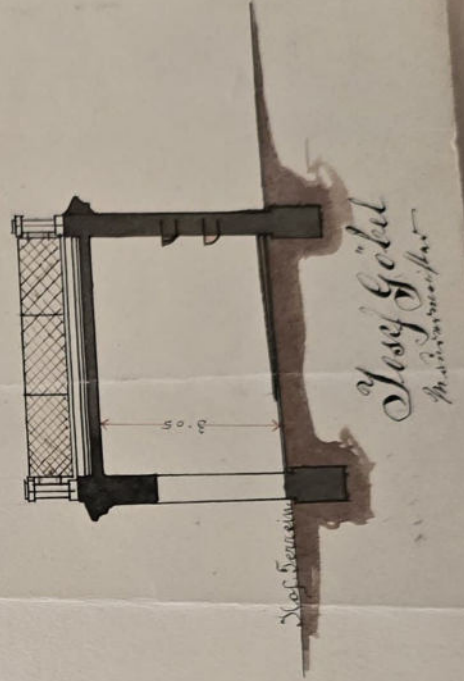
altes Gebäude



Profil a.b.



Profil c.d.



Josy Gölzl
Architekt



Lieber Herr Herrmann!

Ich habe die Ehre Sie in meinem letzten Brief
zu erwähnen. Ich hoffe Sie sind im besten
Befinden und Sie auf dem besten Wege
zurück zu sein. Ich hoffe Sie sind
Lieber.

Ich habe die Ehre Sie zu schreiben und Sie
zu erwähnen. Ich hoffe Sie sind im besten
Befinden und Sie auf dem besten Wege
zurück zu sein. Ich hoffe Sie sind
Lieber.

Lieber Herrmann!

Hugo Reither,
Tulln, Wilhelmstraße Nr.11

9

13. 10. 1955



An die

Stadtgemeinde Tulln, Stadtbauamt,

Tulln.

Ich beabsichtige bei meinem Hause, Tulln, Wilhelmstraße, eine überdeckte Toreinfahrt sowie ein Geschäftsportal zu errichten.

Um Vorhahme des Lokalausweises und um die baubehördliche Genehmigung wird ersucht.

Hochachtungsvoll

Tulln, im September 1955.

Hugo Reither

STADT TULLN	
Eingeh.	SEP. 1955
Zahl: 974/18-B	Blg.: Ref.: ✓

PLAN ZUM AUSBAU EINES
GESCHÄFTES U. ZUM BAU
EINES ABSTELLRAUMES
FÜR HERRN HUGO REITHER
IN TULLN. WILHELMSTR. 11

← ANSICHT VON DER STRASSE

DER BAUHERR:

Frühw. Jäger

DER BAUFÜHRER:

NORD

RUDOLF WALLNER

* *Hallerer* *

JEKZIN, GRÖTTENTALGASSE 10.

Der kommissionellen Verhandlung

vom 13. Okt. 1953

zu Grunde gelegen u. genehmigt.

Der Bürgermeister:

Prummer



ECKE



Name: Fa. E. Gerstenmayer
Anschrift: Wilhelmstraße 19
3430 Tulln

Tulln, am 6. 10. 1986

STADT TULLN
Eingel.: 6. OKT. 1986
Zahl: 131-8/64 Blg. Ref.: Tulln



An das
Stadtamt
in Tulln

Ansuchen

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen wird ersucht, mir¹⁾ — uns¹⁾ als Bauwerber die baubehördliche Bewilligung

- zum Neubau, Zubau, Umbau, Abbruch¹⁾ eine WERBESCHILDE
- zur Errichtung einer Einfriedung¹⁾
- zur Abänderung¹⁾ — Instandsetzung¹⁾
- zur Umwidmung¹⁾
- zur Aufstellung folgender Maschinen¹⁾ — Gegenstände¹⁾ — Werbeanlagen¹⁾ ✓
- zur wesentlichen Abweichung von der Bewilligung vom _____, AZ. _____
durch _____¹⁾

— zur Anlage¹⁾ — Erweiterung¹⁾ — Verwendung¹⁾
auf dem Grundstück in TULLN, Wilhelmstraße 19
Parz. Nr. 319, EZ. 271, KG. TULLN
zu erteilen.

- Das Grundstück ist mein¹⁾ — unser¹⁾ Eigentum¹⁾.
- Da das Grundstück nicht mein¹⁾ — unser¹⁾ — alleiniges¹⁾ — Eigentum ist, wird die Zustimmung des — der Grundeigentümer(s)¹⁾ — der übrigen Miteigentümer¹⁾ beigebracht¹⁾.

Die angeschlossenen Pläne und Beschreibungen — sowie Berechnungen¹⁾ — sind von mir¹⁾ — uns¹⁾ und vom Verfasser derselben — sowie vom Grundeigentümer¹⁾ — unterfertigt.

- Als Bauleiter wurde HENRY FILIPEK 5162 OBERTRUM, AU 54 beauftragt¹⁾.
- Der Bauleiter ist noch nicht bestellt und wird daher erst später namhaft gemacht¹⁾.

Unterschrift(en):

Rudolf Berthug, Wilhelmstr. 19, TULLN
Elisabeth Jankel, Wilhelmstr. 19, Tulln
Berger Fabrice Kisserp. 15 3500 Oberkornfeld
Ludivic Ameltes, Wilhelmstr. 19, Tulln

Gerstenmayer

- Beilagen²⁾:
- Lagepläne (dreifach)
 - Baupläne (dreifach) ✓
 - Statische Berechnung
 - Baubeschreibung (dreifach)
 - Grundbuchsauszug
 - Vollmacht
 - Erklärung(en)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!
²⁾ Zutreffendes anhängen!

Wolfgang

Frau/Herr/Firma

GERSTENMAYER Evelinde
Wilhelmstraße 19
3430 TULLN

Aufgabepostamt

TULLN
13=438-17
3430

Übernahmsbestätigung	<input type="checkbox"/> Empfänger <input type="checkbox"/> Postbevollmächtigter für RSB-Briefe <input type="checkbox"/> Mitbewohner der Abgabestelle <input type="checkbox"/> Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer } des Empfängers
Datum	13.4.1988
Unterschrift	Evelinde Gerstenmayer

GZ: Bau, Werbeanlage, Wilhelmstraße 19

Absender: STADTAMT TULLN
A 3430 Tulln

Zustellversuch am

1. Verständigung über die Hinterlegung
 in das Hausbrieffach } eingelegt
 in den Briefkasten
 in den Briefeinwurf
 an der Abgabestelle zurückgelassen
 an der Eingangstür angebracht

2. Annahmeverweigerung
durch Empfänger Ersatzempfänger
 Sendung an der Abgabestelle zurückgelassen
 Sendung beim Zustellpostamt hinterlegt

3. Hinterlegung
 beim Zustellpostamt
 beim Postamt

Beginn der Abholfrist

..... Zusteller

TULLN
13-438-17
Zustellpostamt
3430

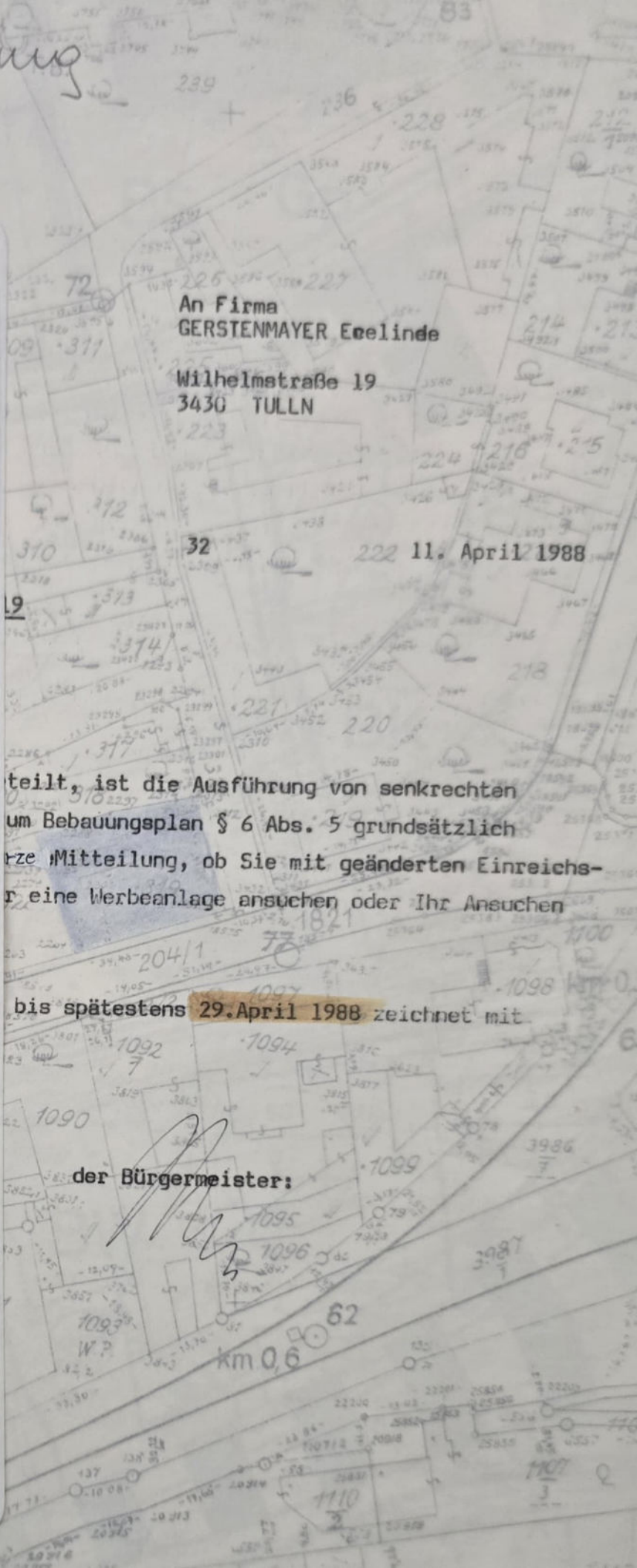
An Firma
GERSTENMAYER Evelinde
Wilhelmstraße 19
3430 TULLN

11. April 1988

teilt, ist die Ausführung von senkrechten
um Bebauungsplan § 6 Abs. 5 grundsätzlich
re Mitteilung, ob Sie mit geänderten Einreichs-
r eine Werbeanlage ansuchen oder Ihr Ansuchen
bis spätestens 29. April 1988 zeichnet mit

der Bürgermeister:

[Handwritten signature]



Wolfgang

An Firma
GERSTENMAYER Eeeline

Wilhelmstraße 19
3430 TULLN

131-8/649-86

Ing. Slama/Hei

32

11. April 1988

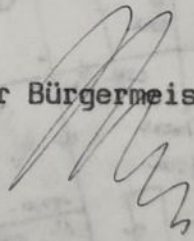
Werbeanlage, Wilhelmstraße 19

Sehr geehrte Frau Gerstenmayer !

Wie Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt, ist die Ausführung von senkrechten Werbeanlagen gemäß der Verordnung zum Bebauungsplan § 6 Abs. 5 grundsätzlich verboten. Wir bitten Sie um eine kurze Mitteilung, ob Sie mit geänderten Einreichunterlagen um die Baubewilligung für eine Werbeanlage ansuchen oder Ihr Ansuchen vom 6. Oktober 1986 zurückziehen.

Mit der Bitte um Ihre Stellungnahme bis spätestens 29. April 1988 zeichnet mit freundlichen Grüßen

der Bürgermeister:



STADT TULLN

W 271
Wilhelmstr. 19

8740/91



STADTAMT TULLN

3430 TULLN, NUSSALLEE 4

BEZIRK TULLN, NÖ

Parteienverkehr : Dienstag u. Freitag 8-12 Uhr

Donnerstag von 16-19 Uhr

A.Z.: 130-1/408-92

Betr.: Gerstenmayer Eveline, Gewerbeanmeldung

Bezug: 12-G-92119/1

3430 Tulln, am 3.06.1992

Tel. 02272/4285 Kl. 30 DW

Bearbeiter: Schneider/poi

An die
Bezirkshauptmannschaft
3430 Tulln

Bezirkshauptmannschaft Tulln

eingel. 09. JUNI 1992

Beilagen

Aufgrund Ihres Ersuchens vom 13.05.1992 wird mitgeteilt, daß gegen die beabsichtigte gewerbliche Tätigkeit in dem in Aussicht genommenen Standort kein Hindernis gem. § 15 GewO 1973 obwaltet.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme zeichnet

der Bürgermeister:

mit dem Ersuchen um Mitteilung, ob gegen die beabsichtigte gewerbliche Tätigkeit in dem in Aussicht genommenen Standort ein Hindernis gemäß § 15 GewO 1973 obwaltet.

Für den Bezirkshauptmann

(Jilch)

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

3430 Tulln, Hauptplatz 33
Parteienverkehr Dienstag und Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag 16-19 Uhr,
Kfz-Zulassungen zusätzlich Montag und Donnerstag 8-12 Uhr

12-G-92119/1

Bearbeiter (02272) 25 11
Jilch DW 25

Datum
13. Mai 1992

Betrifft

Gerstenmayer Eveline, Tulln, Erzeugung
Gewerbeanmeldung

von Berufsbekleidung		
130-1/408-92		
Eingel.: 27. MAI 1992		
Zahl:.....	Blg.:.....	Ref.:.....

u. 3.6.92

Frau Eveline Gerstenmayer, geb. am 6. 1. 1942 in Klosterneuburg,
Österreichische Staatsbürgerin, wh. in 3424 Muckendorf,
Bahnstraße 13, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln das
Gewerbe "Erzeugung von Berufsbekleidung" im Standort 3430 Tulln,
Wilhelmstraße 19, angemeldet.

Ergeht an

1. die Handelskammer NÖ, Sektion Gewerbe, 1014 Wien,
Herrengasse 10, mit dem Ersuchen, hiezu gemäß § 340 Abs. 2
GewO 1973 innerhalb von sechs Wochen ein Gutachten über den
Befähigungsnachweis abzugeben. Die von der Einschreiterin
vorgelegte(n) Unterlage(n) ist/sind angeschlossen. G.g.R.
2. den Herrn Bürgermeister in Tulln
mit dem Ersuchen um Mitteilung, ob gegen die beabsichtigte
gewerbliche Tätigkeit in dem in Aussicht genommenen Standort
ein Hindernis gemäß § 15 GewO 1973 obwaltet.

Für den Bezirkshauptmann

(Jilch)

STADT TULLN

Eingel.: 1 & NOV. 1991

Zahl: Blg.: Ref.:

LN 271
Wilhelmstr. 19
B e s c h l u ß

8740/91

I) Grundbuchsstand:

EZ. 271 Grundbuch 20189 Tulln

Grundstück Nr.319 Baufläche, Karnerg,8, Wilhelmstr.19

Ersichtlichmachung Sicherheitszone Militärflugplatz

Langenlebern

Eigentümer: LNr.4 und 9 Reither Herta, geb.1931-07-23, 5/12
und 416/2628 Anteile,

LNr.5 Reither Hugo, geb.1952-10-17, 5/54 Anteile

LNr.6 Berger Gabriele, geb.1954-02-16, 5/54 Ant.

LNr.7 Vukovic Anneliese, geb.1957-09-09, 5/54 Ant.

Belastungen: CLNr.3a auf Anteil 4,9 Belastungs-und

Veräußerungsverbot für Hugo Reither

CLNr.4a auf Anteil 5,6,7 Fruchtgenußrecht

Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

1983-11-07 für Herta Reither, geb.1931-07-23

II) Eintragungsgrundlage:

Beilage A: Kaufvertrag vom 29.11.1990,

Beilage B: Kaufvertrag vom 28.12./28.1.1991,

Beilage C: Kaufvertrag vom 19.12./28.1.1991,

Beilage D: Kaufvertrag vom 21.12./28.1.1991,

Beilage E: Löschungserklärung vom 3.7.1991,

Beilage F: Sterbeurkunde vom 20.9.1983,

Beilagen G: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanz-

amtes für Gebühren und Verkehrsteuern Wien

vom 18.4.1991, GZ.91/203.585,

H: vom 24.6.1991, GZ.91/808.275,

I: vom 22.10.1991, GZ.91/808.273,

K: vom 24.6.1991, GZ.91/808.274,

Beilage L: Schreiben Stadtgemeinde Tulln 27.12.1988,

Beilage M: Abschrift aus dem Handelsregister vom

16.5.1990, Nr.13480,

III) Ob den genannten Liegenschaftsanteilen werden
nachstehende Eintragungen bewilligt:

- 1) die Einverleibung der Löschung der Eintragungen
CLNr.3a und 4a,
- 2) BLNr.4, 5, 6, 7, 9 die Einverleibung des Eigentumsrechtes
für Lease-Consult Leasinggesellschaft m.b.H. zu insgesamt
2241/2628 Anteilen.

IV) Zustellungen:

- 1) Frau Herta Reither, geb.1931-07-23, Pensionistin, 3430
Tulln, Nibelungengasse 18, mit Beilage F,
- 2) Herr Hugo Reither, geb.1952-10-17, 2051 Zellerndorf ,
Lindenstraße 32,
- 3) Frau Gabriele Berger, geb.1954-02-16, 3500 Rohrendorf,
Leissergasse 15,
- 4) Frau Anneliese Vukovic, geb.1957-09-09, 3430 Tulln,
Kriemhildgasse 60,
- 5) Lease-Consult Leasinggesellschaft m.b.H., vertreten durch
die Geschäftsführerin Mag.Elfriede Rohrbacher,
Angestellte, 1070 Wien,Kaiserstraße 37,
- 6) Herren Dr.Werner Hetsch, Dr.Werner Paulinz, Rechtsanwälte,
3430 Tulln, Albrechtsg. 12, mit Beilagen A - E, L und M
- 5) Stadtamt Tulln
- 6) Finanzamt Tulln.

Bezirksgericht Tulln

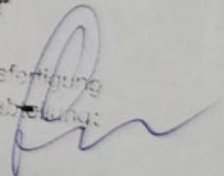
3430 Tulln, Albrechtsgasse 10

Grundbuch, am.....4. Nov. 1981.....

Edith Ecker

Rechtsprüferin

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsstelle:



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN
3430 Tulln, Hauptplatz 33

Parteienverkehr Dienstag und Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag 16-19 Uhr,
Kfz-Zulassungen zusätzlich Montag und Donnerstag 8-12 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Tulln 3430

Frau
Evelinde Gerstenmayer

Wilhelmstraße 19
3430 Tulln

STADT TULLN		
Eingel.:	20. JULI 1992	
Zahl:	Blg.:	Ref.:

Beilagen

12-G-85414/3

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter (02272) 2511
Jilch DW 25

Datum
17. Juni 1992

Betrifft

Gerstenmayer Evelinde, Tulln, Handelsgewerbe, Verlegung des Betriebes

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Tulln nimmt mit Wirkung vom 8. Mai 1992 zur Kenntnis, daß Sie Ihren Gewerbebetrieb (Gewerbeschein vom 28. 1. 1977, XII-G-47/2-1976) von 3430 Tulln, Jasomirgottgasse 12 nach 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19 verlegen.

Sie sind verpflichtet, die folgenden Verfahrenskosten innerhalb von vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides zu bezahlen:

Verwaltungsabgabe	S 200,--
Verlautbarung im Amtsblatt	S 250,--

Gesamtbetrag	S 450,--

Rechtsgrundlagen

§ 49 Abs. 1, § 345 Abs. 8 Z. 3 der Gewerbeordnung 1973,
§ 76, § 78 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991,
Tarifpost 137 lit.e der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983.

STADT TULLN
Eingel.: 25 JUNI 1993
Zahl: Bg: Ref:

KN 271 Wilhelmstr. 19

B e s c h l u ß
=====

2102/93

Auf Grund des rechtskräftigen Scheidungsvergleiches vom 9.12.1992, Beilage ./A, sowie ^{beiden Unbedenklichkeitsbescheinigungen,} der Beilagen ./1 und ./2 werden nachstehende Eintragungen im Grundbuch bewilligt:

- 1.) Im Eigentumsblatte der dem Ing. Franz Taibel, geb. 9.1.1956, allein gehörigen Liegenschaft EZ 26 Grundbuch 20112 Chorherrn, bestehend aus den Grundstücken 371/1, 371/3, und •29, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Elisabeth Taibel, geb. 1.10.1957.
- 2.) Im Eigentumsblatte der Liegenschaft EZ 271 Grundbuch 20189 Tulln, Wohnungseigentum ^{mit dem Gst.Nr. 319} von den 387/2628-Anteilen der Elisabeth Taibel, geb. 1.10.1957 samt Wohnungseigentum an der Wohnung Top 1, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Ing. Franz Taibel, geb. 9.1.1956.

Hievon werden verständigt:
=====

1. Ing. Franz Taibel, 3430 Tulln, Heinrich Öschl-Gasse 18
2. Elisabeth Taibel, 3430 Chorherrn 26
3. die Stadtgemeinde 3430 Tulln
4. das Finanzamt 3430 Tulln
5. die Raiffeisen Bausparkasse als 1. Pfandgläubiger, 1050 Wien Wiedner Hauptstraße 94 (EZ.26 Gb.Chorherrn)
6. Dr. Peter Kolb, Rechtsanwalt, 3430 Tulln, Wiener Straße 18, mit der Beilage ./A und neuesten Grundbuchsabschrift.

Bezirksgericht Tulln
3430 Tulln, Albrechtsgasse 10
Grundbuch, am 26. April 1993.....

Edith Ecker
Rechtspfleger
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

STADT TULLN
Eingel.: - 5 NOV. 1993
Zahl:..... Blg.:..... Ref.:.....

UN 271

6344/93

B E S C H L U S S

I. Grundbuchsstand:

EZ 271 Grundbuch 20189 Tulln
Gst.Nr. 319/

Eigentümer: Ing. Franz Taibel, geb. 9.1.1956, zu 387/2628 Anteilen
verbunden mit Wohnungseigentum an Wohnung top Nr.1,

II. Eintragungsgrundlage:

- Beilage ./A Kaufvertrag vom 29. Juli 1993
- Beilage ./B Rangordnung vom 28.7.1993, TZ 5133/93
- Beilage ./C Pfandurkunde der Raiffeisenbank Tulln, reg.Gen.m.b.H.
vom 29. Juli 1993
- Beilage ./1 Unbedenklichkeitsbescheinigung vom 10.9.1993,
- Beilage ./2 Bescheid NÖ.Landesregierung
vom 20.7.1993, GZ VI/4-AGV-C-35

III. Ob den in Pkt I. genannten Liegenschaft^{santeilen} werden nach-
stehende Eintragungen bewilligt:

1. Die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Frau Anna
Czyz, geb. 3.3.1968
2. Die Einverleibung des Pfandrechtes für die Raiffeisenbank
Tulln, registrierte Ge- / ^{nossenschaft mit beschränkter Haftung} im Höchstbetrag von S 1.437.500,--
i.W. Einemillionvierhundertdreißigsiebentausendfünfhundert

IV. Zustellungen:

1. Ing. Franz Taibel, Heinrich Öschl-Gasse 18, 3430 Tulln
2. Anna Czyz, Konrad von Tulln-Gasse 31, 3430 Tulln
3. Raiffeisenbank Tulln, reg. Gen.m.b.H., Bahnhofstraße 9,
3430 Tulln
4. Finanzamt Tulln, 3430 Tulln
5. Stadtgemeinde Tulln, 3430 Tulln
6. Dr. Peter Kolb, RA, Wiener Straße 18, 3430 Tulln
mitsmtl. Beilagen und neuester Grundbuchsabschrift.

Bezirksgericht Tulln
3430 Tulln, Albrechtsgasse 10
Grundbuch, am 21. Sep. 1993

Edith Ecker
Rechtspfleger

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

3430 Tulln, Hauptplatz 33

Parteienverkehr Dienstag und Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr
 Kfz-Zulassungen zusätzlich Montag und Donnerstag 8-12 Uhr
 Telefax 02272-2511-222

Eingel.: 14. März 1996

Zahl: Blg.: Ref.:

12-G-9670/1

 Bearbeiter (02272) 25 11
 Jilch DW 323

 Datum
 11. März 1996

3.4.96

Betrifft

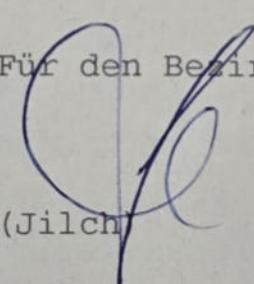
Twirbut Lech, Tulln, Handelsgewerbe; Gewerbeanmeldung

Herr Twirbut Lech, geboren am 29.2.1968 in Warszawa (Polen),
 Österreichischer Staatsbürger, wh. in 3430 Tulln, Wilhelmstraße
 19, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln das "Handelsgewerbe
 gemäß § 124 Ziffer 11 GewO 1994, ausgenommen Lebens- und
 Genußmittel" im Standort 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19,
 angemeldet.

Ergeht an:

1. die Wirtschaftskammer für Niederösterreich, Sektion
 Handel, 1014 Wien, Herrengasse 10, mit dem Ersuchen,
 hiezu gemäß § 340 Abs. 2 GewO 1973 innerhalb von
 sechs Wochen ein Gutachten über den Befähigungs-
 nachweis abzugeben. Die von der Einschreiterin
 vorgelegte(n) Unterlage(n) ist/sind angeschlossen.
 G.g.R.
- die Gemeinde 3430 Tulln, zur Kenntnisnahme.

Für den Bezirkshauptmann


 (Jilch)

Eingel.: 17. Dez. 1996

Zahl:..... Blg:..... Ref:.....

B e s c h l u ß

8692/96

I) Grundbuchsstand:

1) Einlagezahl 1703 Grundbuch 20189 Tulln,
 Grundstücke Nr.315 Sonstige (Gasse), u.a.
 Sicherheitszone Militärflugplatz Langenlebarn hins.
 Gst.315,

Eigentümer: Stadtgemeinde Tulln, öffentliches Gut,
 Belastungen: hins.obigem Gst.keine,

2) Einlagezahl 271 Grundbuch 20189 Tulln

Grundstück Nr.319 Baufl., Karnerg.8, Wilhelmstr.19,
 Sicherheitszone Militärflugplatz Langenlebarn hins.Gst.
 319,

Eigentümer: Anteil 10 Czyz Anna, geb.1968-03-03, 387/2628
 Anteil 11 Lease-Consult Leasinggesellschaft
 mbH, 2241/2628 Anteile,

Belastungen: auf Anteil 10 Pfandrecht Höchstbetrag
 S 1,437.500.-- für Raiffeisenbank Tulln reg Gen mbH.

II) Eintragungsgrundlage:

Beilage A: Teilungsplan Dipl.Ing.Karl Pauler vom
 25.4.1995, GZ.1259/90/1,

Beilage B: Bescheid Vermessungsamt Tulln vom
 9.10.1995, GZ.P 176/95,

Beilage C: Kaufvertrag vom 2.1./8.3./1.6.1995,

Beilage D: Verordnung vom 19.12.1995,

Beilage E: Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanz-
 amtes für Gebühren und Verkehrsteuern Wien vom
 8.5.1995, GZ.695.102/95,

Beilage F: Bescheid Amt der NÖ.Landesregierung vom
 18.6.1996, GZ.VI/4-AGV-T-35,

Beilage G: Auszug aus dem Heiratseintrag Standesamt
 Tulln vom 19.41:1996,Nr.104/1993,

III) Ob den genannten Liegenschaften werden nachstehende
 Eintragungen bewilligt:

1) die Abschreibung der Teilfläche (1) des Gst.315
 gemäß dem Plane von der EZ.1703

- 2) deren Zuschreibung zur EZ.271
und dort deren Einbeziehung in Gst.319 Bfl.,
- 3) ob EZ.271 die Anmerkung des der Anna Czyz
infolge Verehelichung zukommenden Familiennamens
"Twirbut".

IV) Zustellungen:

- 1) Lease Consult, Leasinggesellschaft mbH., Geschäftsführerin
Mag.Elfriede Rohrbacher, 1070 Wien, Kaiserstr.37,
- 2) Frau Anna Twirbut, geb.3.3.1968, Kellnerin, 3430 Tulln,
Wilhelmstr.19, mit ./G,
- 3) Herren Dr.Werner Hetsch, Dr.Werner Paulinz, Rechtsanwälte
3430 Tulln, Albrechtsg. 12, mit ./C,D,F,
- 4) 5) Stadtgemeinde Tulln, z.H.d.Herrn Bürgermeisters
3430 Tulln, als Eigentümerin des öffentl.Gutes und
als Baubehörde 1.Instanz,
- 6) Stadtamt Tulln,
- 7) Finanzamt Tulln,
- 8) Vermessungsamt Tulln.

Bezirksgericht Tulln
3430 Tulln, Albrechtsgasse 10
Grundbuch, am.....10. Dez. 1996.....

Edith Ecker
Rechtspfleger
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

271
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

3430 Tulln, Hauptplatz 33

Parteienverkehr Dienstag und Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag 16-19 Uhr,
Kfz-Zulassungen zusätzlich Montag und Donnerstag 8-12 Uhr
Telefax 02272-2511-222

Bezirkshauptmannschaft Tulln 3430

Herrn
Twirbut Lech
Wilhelmstraße 19
3430 Tulln

STADT TULLN
Eingel.: 13. Aug. 1996
Zahl: Dia: Ref: 111
TJK

Beilagen

12-G-9670/4

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter (02272) 2511
Jilch DW 323

Datum
23. Juli 1996

Betrifft

Twirbut Lech, Tulln, Nachsicht vom Befähigungsnachweis

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Tulln erteilt Ihnen die Nachsicht vom Befähigungsnachweis für die Ausübung des "Handelsgewerbes gemäß § 124 Ziffer 11 GewO 1994, augenommen Lebens- und Genußmittel".

Diese Nachsicht gilt nur, solange Sie das Gewerbe im Standort 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19, ausüben.

Sie sind verpflichtet, dafür eine Verwaltungsabgabe von S 550,-- innerhalb von vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides zu bezahlen.

Rechtsgrundlagen

§ 28 Abs. 1 Ziffer 2 der Gewerbeordnung 1994,

§ 78 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991,

Tarifpost 135 lit.a der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983.

(Hinweis

Bitte beachten Sie, daß diese Nachsicht nicht den "Prüfungsteil Ausbilderprüfung" und die "Unternehmerprüfung" umfaßt.)

Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich oder mit Telefax bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

Ergeht zur Kenntnis an

1. die Wirtschaftskammer NÖ, Sektion Handel, Herrengasse 10, 1014 Wien
2. die Gemeinde 3430 Tulln

Für den Bezirkshauptmann
Dr. W a n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



STADTGEMEINDIE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN A.D.DONAU
TEL.NR. 02272/690/DW, FAX: 02272/690-300
INTERNET: [HTTP://WWW.TULLN.AT](http://www.tulln.at) EMAIL: STADTAMT@TULLN.AT

Parteienverkehr: Dienstag u.Freitag v. 8.00 - 12.00 u. Donnerstag v. 16.00 - 19.00 Uhr

Aktenzeichen: 1310-9/99327
Bearbeiter: Wieser
Tulln, 31.08.1999

Frau
Netzl Anna

Wilhelmstraße 19
3430 Tulln

Betrifft: Ihre Bauanzeige vom 24.08.1999

MITTEILUNG

Die Beurteilung des von Ihnen mit Bauanzeige vom 24.08.1999 angezeigten Vorhabens - Austausch der Holzfenster auf Kunststoffenster - gleiche Größe und einer Kombitherme in der Wohnung in Tulln, Wilhelmstraße 19 - hat ergeben, daß dieses den Bestimmungen des § 15 Nö. Bauordnung 1996 entspricht. Mit der Ausführung des Vorhabens darf daher sofort nach Erhalt dieser Mitteilung begonnen werden.

Gemäß § 24 Abs. 6 NÖ. Bauordnung 1996 werden Sie darauf hingewiesen, daß das Recht zur Ausführung des Vorhabens erlischt, wenn nicht binnen 2 Jahren begonnen worden ist.

Nach Fertigstellung der Anlage ist der Baubehörde eine Bescheinigung des Heizungsinstallateurs über die vorschriftsmäßige Aufstellung des Wärmeerzeugers und ein Befund des Rauchfangkehrers über den vorschriftsmäßigen Anschluß dieser Anlage an den Schornstein vorzulegen.

Der Bürgermeister:

n.v.

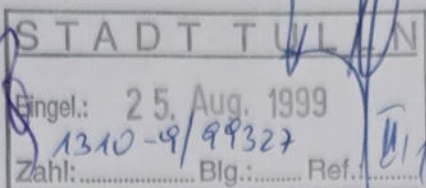
Otto Ziegler

Bauherr:

Fr. Anna NETZL
Wilhelmstraße 19
3430 Tulln

Datum: 24. 8. 1999

An die
Stadtgemeinde Tulln
(Baubehörde)
Nußallee 4
3430 Tulln



BAUANZEIGE

(gem. § 15 Nö. Bauordnung 1996)

über die beabsichtigte Ausführung des (der) folgenden, nicht bewilligungspflichtigen Vorhaben(s) in 3430 Tulln Wilhelmstraße 19
Grundstück Nr. 319, EZ. 271, KG. Tulln

Vorhaben (genaue Beschreibung gem. § 15 Abs. 1 Nö. Bo 1996):

Austausch Fenster von Holz auf Kunststoff (gleiche Größe)
Austausch einer Kombitherme in der Wohnung
Type: VC-194 x E-CH Heizleistung: 8,0-20,0 kW
Fabr. Vaillant

Ich bin (Wir sind) nicht*) (Allein)Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes. Das Einvernehmen mit dem(n) Grundstückseigentümer(n) wurde - nicht*) - hergestellt*).

Es ist mir (uns) bekannt, daß mit der Ausführung der Arbeiten erst **acht** Wochen nach Erstattung dieser Bauanzeige bzw. acht Wochen nach Vorlage aller von der Baubehörde angeforderten Unterlagen begonnen werden darf, sofern von der Baubehörde nicht innerhalb der vorher genannten Fristen eine anderslautende Mitteilung oder bescheidmäßige Untersagung erfolgt.

Unterschrift(en)

Ing. **H. KRECY** GmbH

Gas - Wasser - Heizung
A-3430 TULLN, Karls gasse 5
Tel. 02272 / 624 29, Fax 624 29-20

Beilagen:

Skizze (2fach)

Beschreibung (2fach)

Prüfbericht*)

Technische Dokumentation*)

*et. Ing. Riedler nicht
notwendig!*

*) Nichtzutreffendes streichen

QUALITÄTSMARKENINHABER ♦ ÖSTERREICHISCHE VERTRETUNG
(HERSTELLER / URSPRUNGSLAND)
ÖVGW GEPRÜFTE ERZEUGNISSE FÜR DAS GASFACH

	GASART 2 _H 3 _{BP}	REGISTRIER- NUMMER
DUA RTN-LN-AE 24 DUA CTN-LN-AE 24 Typ B _{11BS}	x -	G 2.456
VAILLANT (Vaillant/D)		
VCA 180 XE, Typ B _{11BS} atmoTEC VCA 64XEUH atmoTEC VCA 104XEUH atmoTEC VCA 154XEUH atmoTEC VCA 204XEUH atmoTEC VCA 254XEUH atmoTEC VCWA 204XEUH atmoTEC VCWA 254XEUH atmoTEC VC AT 194XE-C H atmoTEC VCW AT 194XE-C H Typ B _{11BS}	x x	G 1.463
atmoTEC VCA 64 XEUH/P atmoTEC VCA 104XEUH/P atmoTEC VCA 154XEUH/P atmoTEC VCA 204XEUH/P atmoTEC VCA 254XEUH/P atmoTEC VCWA 204XEUH/P atmoTEC VCWA 254XEUH/P Typ B _{11BS}	x x	G 2.246
VISSMANN (Viessmann/D) Serie PENDOLA PUK 18, 24 PWK 18, 24 Typ B _{11BS}	x x	G 2.493
WOLF-KLIMATECHNIK (Wolf Klimatechnik/D) GU-E-18, GU-E-24 GU-EK-18, GU-EK-24 Typ B _{11BS} GU-1E-18, GU-1E-24 GU-1EK-18, GU-1EK-24 GU-2E-18; GU-2E-24 GU-2EK-18; GU-2EK-24 Typ B _{11BS}	x x	G 2.312
	x -	G 2.312

2.2 Außenwand-Gas-Umlauf- und -Kombiwasserheizer

BOSCH

(Junkers/D)

Gas-Umlauf- und Kombiwasserheizer

CERASTAR ZR/ZSR/ZWR 18-3AE..

CERASTAR ZR/ZSR/ZWR 24-3AE..

Gas-Umlaufwasserheizer

CERAMINI ZR/ZSR 8-3AE..

CERAMINI ZR/ZSR 11-3AE..

Typ B₂₂:

Abgasrohrlänge max. 6,0 m bei einer Umlenkung von 180°

Typen C₁₂, C₃₂:

horizontale Abgasführung und mit Abgasführung über Dach max. Abgasrohrlänge 4,0 m

bei einer Gesamtumlenkung 90° od. max. Abgasrohrlänge 3,2 m bei einer

Gesamtumlenkung 180°

bei CERAMINI ZR/ZSR 8-3AE.. und CERAMINI ZR/ZSR 11-3AE.. zusätzlich mit

Abgasführung über Dach max. Abgasrohrlänge 6,0 m (Rohrsystem 80/110 mm Ø)

bei einer Gesamtumlenkung 180°



STADTGEMEINDIE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN A.D.DONAU

TEL.NR. 02272/690/DW, FAX: 02272/690-300

INTERNET: [HTTP://WWW.TULLN.AT](http://www.tulln.at) EMAIL: STADTAMT@TULLN.AT

Parteienverkehr: Dienstag u.Freitag v. 8.00 - 12.00 u. Donnerstag v. 16.00 - 19.00 Uhr

Aktenzeichen: 1310-9/02182

Bearbeiter: Wieser

Tulln, am 15.05.2002

Lease-Consult Leasinggesellschaft mbH.

vertreten durch

Herrn Rechtsanwalt

Dr. Werner Hetsch

Albrechtsgasse 12

3430 Tulln

Betrifft: Ihre Bauanzeige vom 26.04.2002

MITTEILUNG

Die Beurteilung des von Ihnen mit Bauanzeige vom 26.04.2002 angezeigten Vorhabens - Renovieren der beschädigten Fassadenteile und Fassadenfärbelung in Tulln, Wilhelmstraße 19 - hat ergeben, dass dieses den Bestimmungen des § 15 Nö. Bauordnung 1996 entspricht.

Der Bürgermeister:

Rechtsanwalt
Dr. Werner Hetsch
Verteidiger in Strafsachen

STADT TULLN		
1310-9/02182		
Eingel.:	26. APR. 2002	
Zahl:	Bg:	Ref: 3e

An die
Stadtgemeinde Tulln
Bauamt
3430 Tulln

Dr. Werner Hetsch
3430 Tulln, Albrechtsgasse 12
Tel. 02272/62485
Fax: 02272/62485-23
Email: Kanzlei@ra-hetsch.at

Tulln, 25.04.02
17/M

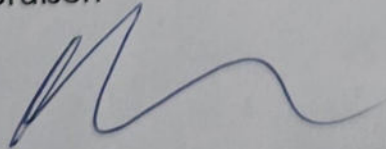
Bauanzeige – Lease Consult – Wilhelmstraße 19

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Lease Consult Leasing-GmbH., 1070 Wien, Kaiserstraße 37, ist Eigentümerin der Liegenschaft in Tulln, Wilhelmstraße 19/Karnergasse 8. Aufgrund eines Baugebrechens im Bereiche des an der Wilhelmstraße gelegenen Gesimses sind dringend Sanierungsarbeiten notwendig; die herabgefallenen Mauerteile sind zu erneuern und wird anschließend auch im Bereiche des Obergeschoßes, und zwar in der Wilhelmstraße wie auch in der Karnergasse der Anstrich erneuert.

In Vertretung der Liegenschaftseigentümer (Vollmacht erteilt) zeige ich hiemit dieses Bauvorhaben ordnungsgemäß an, bitte um Kenntnisnahme und zeichne

mit freundlichen Grüßen



lt. Walter bereits ausgeführt, Farbe ist o.k.

STADT TULLN

271

517/0

Eintrag: 14. Feb. 2001

Zahl: Blg: Ref: 3a

B e s c h l u ß

I) Grundbuchsstand:

EZ 271 Gb. 20189 Tulln

Eigentümer:
B-LNR. 10 Anna Twirbut, geb. 3.3.1968, zu 387/2628 Anteilen
samt Wohnungseigentum an W 1

II) Eintragungsgrundlage:

Beilage A: Heiratsurkunde vom 19.9.1997

III) Ob der in Pkt I) genannten Liegenschaft wird (werden)
nachstehende Eintragung (en) bewilligt:
zu B-LNR. 10 die Anmerkung des Zunamens " N E T Z L "
infolge Verehelichung

IV) Zustellungen:

1. Frau Anna Netzl, geb. 1968, 3430 Tulln, Wilhelmstr. 19,
2. Stadttamt Tulln,
3. Finanzamt Tulln.

Bezirksgericht Tulln
3430 Tulln, Albrechtsgasse 10
Grundbuch, am - 1. Feb. 2001
Christian Mängele
Rechtspfleger
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

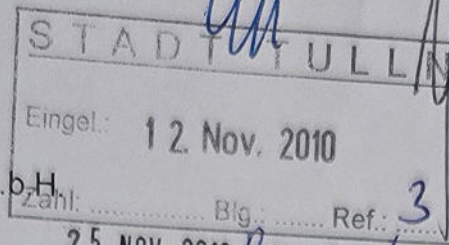


ING. GÜNTER HIRSCH

RAUCHFANGKEHRERMEISTER
BAUMEISTER

3430 TULLN, MÜHLBACHGASSE 26 · TELEFON UND FAX: 02272 / 646 40 · UID: ATU20235706

Firma
LEASE-CONSULT
Leasinggesellschaft m.b.H.
Wilhelmstraße 19
3430 Tulln



Kunden-Nr: 02 02 019 00 00

Tulln, 07. Okt. 2010

Dient zur Vorlage bei:

Stadtgemeinde Tulln

Minoritenplatz 1
3430 Tulln

Tulln
KN 271



(Beilage zur Fertigstellungsmeldung)

BAUBEFUND

Im Objekt: **Wilhelmstraße 19**
3430 Tulln

Nach Abschluß der Bauarbeiten im Umbau wurden entsprechend der NÖ BO 96 § 30, Abs. 2, Z. 4, sowie den einschlägigen Normen und technischen Richtlinien folgende Fänge und fix verlegte Verbindungsstücke überprüft:

Fang lfd.Nr.	Anzahl	Lichte Weite in cm	Fangart gem. ÖNORM B 8200	DLW-Klasse	Fangsystem/ Fabrikat	Material des Innenrohres	Systemart Unter-/Über Ausführung FU/FE	Fangsohle
2	1	12	Abgasfang	III	NF Zieg/Edelstahl	Edelstahl	Unterdruck Feuchteunempf.	Erdgeschoß
6	1	13	Abgasfang	III	NF Zieg/Edelstahl	Edelstahl	Unterdruck Feuchteunempf.	1.OG.

Beurteilung:

Der freie Querschnitt der Fänge ist gegeben bei lfd.Nr. 2, 6

Die Betriebsdichtheit ist mittels Leckratenprüfung gegeben bei lfd.Nr. 2, 6

Der bauliche Zustand des Fanges ist gegeben bei lfd.Nr. 2, 6

Die Brandschutzabstände, soweit einsehbar, sind gegeben bei lfd.Nr. 2, 6

Die Abgasklappe bei 2 ist nicht vorhanden und ist nicht erforderlich

Die Abgasklappe bei 6 ist nicht vorhanden und ist nicht erforderlich. Besichtigung des Rohbaues wurde durchgeführt

Letzte Überprüfung im Objekt: 06.10.10

Hinweise:

Die Beurteilung der Fänge bezieht sich auf eine rein optische und messtechnische Überprüfung.

Änderungen nach der letzten Überprüfung sind dem Rauchfangkehrer schriftlich zu melden.

Fänge, die länger als ein Jahr nicht benützt werden, sind vor ihrer Benützung vom zuständigen Rauchfangkehrer auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Gemäß ÖNORM B8201 sind Rauch- und Abgasfänge im Unterdruckbereich alle zehn Jahre, im Überdruckbereich alle fünf Jahre auf ihre Dichtheit prüfen zu lassen.

Firmenmäßige Zeichnung
Rauchfangkehrermeister
Ing. GÜNTER HIRSCH
Mühlbachgasse 26
3430 TULLN, Tel. 02272/646 40



STADTGEMEINDE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN A.D. DONAU

TEL. NR. 02272/690/DW, FAX: 02272/690-300

INTERNET: [HTTP://WWW.TULLN.AT](http://www.tulln.at) EMAIL: STADTAMT@TULLN.AT

Parteienverkehr: Dienstag u. Freitag v. 8.00 - 12.00 u. Donnerstag v. 16.00 - 19.00 Uhr

Tulln, am 06. Nov. 2003

ANBERAUMUNG EINER FEUERPOLIZEILICHEN BESCHAU

Gemäß § 19 NÖ Feuerwehrgesetz ist die Brandsicherheit von Baulichkeiten nach Bedarf, mindestens jedoch einmal innerhalb von fünf Jahren, zu überprüfen.

Die Eigentümer, Mieter oder Nutzungsberechtigte von Baulichkeiten haben zur Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau den Zutritt zu gestatten und auf Verlangen, Bescheide, Prüfungsbefunde, Gutachten usw., soweit sie für den Brandschutz von Bedeutung sind, vorzulegen. Es findet daher die feuerpolizeiliche Beschau Ihres Hauses

in Tulln, Wilhelmstraße 19,

am **Mittwoch, 10.12.2003**, um **13.00-15.00 Uhr** statt.

Dabei wird im besonderen Folgendes überprüft:

- ☞ Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsdienste und Feuerwehr
- ☞ Löschwassersituation und erste Löschhilfe (Feuerlöscher)
- ☞ Baulicher Zustand, Widmungsänderungen /z.B. Wohnräume in Arbeitsräume u.ä.)
- ☞ Brandabschnittsbildung, Brandwände
- ☞ Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten u. Flüssiggasen hinsichtlich Brand- u. Umweltschutz
- ☞ Lagerung von festen Brennstoffen, Erntegüter u.ä.
- ☞ Feuerungsanlage hinsichtlich Brand- u. Umweltschutz (Prüfbericht Bautechnikverordnung)
- ☞ Garagen, Fahrzeugabstellplätze und Unterstellplätze
- ☞ Geländer, Handläufe, Brüstungen und Abdeckungen
- ☞ Elektroinstallationen

Ergeht an:

Rauchfangkehrermeister: **Ing. Günter Hirsch, Mühlbachgasse 26, 3430 Tulln a.d. Donau,**
(Bei Verhinderung bitte RKM unter Tel 646 40 direkt verständigen)

Hauseigentümer: **Netzl Anna Wilhelmstraße 19/**

Lease-Consult Leasinggesellschaft mbH, Kaiserstraße 37, 1070 Wien

mit dem Ersuchen, zur angegebenen Zeit anwesend zu sein, das Grundstück bzw. die Baulichkeit zugänglich zu halten.

sonstige Beteiligte:

Der Bürgermeister:
i.A.

P.S.: Auf Grund der Verordnung über den Kostenbeitrag für die feuerpolizeiliche Beschau LGBl. 4400/9-0 ist gemäß § 20 Abs. 6 NÖ FG. ein Kostenbeitrag von € 5,09 an die Gemeinde zu entrichten. Dieser Betrag wird im Zuge der Feuerbeschau vom Rauchfangkehrermeister eingehoben.



STADTGEMEINDE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN
TEL. NR. 02272/4285/DW, FAX: 02272/4285-70

Bearbeiter: Ing. Riedler

AZ.: _____

NIEDERSCHRIFT

über die im Sinne des § 19 (1) des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehr-
gesetzes (NÖ.FGG) durchgeführte feuerpolizeiliche Beschau am 10.1.2003
um Uhr der Wohnhausanlage WILHELMSTR. 19 Stiege Tür

3430 TULLN

NETZ ANNA

I. ANWESEND:

- Verhandlungsleiter:
- Feuerwehrkommandant:
- Bausachverständiger:
- Rauchfangkehrermeister: Ing. Günter Hirsch, Mühlbachg.9, 3430 Tulln
- Wohnungseigentümer:
- Mieter:
- Sonstiger Nutzungsberechtigter:

II. BEI DER FEUERPOLIZEILICHEN BESCHAU WURDEN FOLGENDE MÄNGEL BEZÜGLICH BRANDSICHERHEIT FESTGESTELLT:

1. Die Elektroinstallationen weisen Mängel auf.
2. Die Elektroinstallation entspricht augenscheinlich nicht den ÖVE-Vorschriften (Attest vorlegen) - Schutzschalter nicht funktionstüchtig.
3. Rauchrohr * - Abgasrohr * durchgerostet in
4. Verdacht auf Fehleinmündung
5. Abschlußkapsel durchgerostet
6. Putztürchen nicht frei zugänglich * - nicht schließbar *
7. Be- *, Entlüftung * verschlossen
8. Öllagerung nicht ordnungsgemäß - lagert
9. Öllagermenge > 350 l * - > 1000 l *
10. Aschelagerung im brennbaren behälter
11. Brennbare Stoffe (Holz *, Textilien *, Papier *) lagern zu nahe bei Feuerstätte (Rauchrohr)
12. Brennbare Güter * - Flüssigkeiten * lagern in der Garage
13. Handfeuerlöscher in der Garage fehlt * - nicht überprüft *
14. Aufenthaltsraum im Dachgeschoß zum Dachbodenraum nicht brandhemmend * hochbrandhemmend * - brandbeständig * getrennt
15. Kehrtürchen schadhaft

**III: DIE PARTEI NIMMT DAS ERGEBNIS DER BESCHAU ZUR KENNTNIS /
GIBT FOLGENDE ERKLÄRUNG AB:**

Die Beanstandungen bzw. Mängel werden bis behoben.
.....

IV: AKUTE LEBENSGEFAHR BEI DEN PUNKTEN:

V: FRIST ZUR BEHEBUNG DER MÄNGEL:

Die Mängel mit der Nummer
sind bis zu beheben.

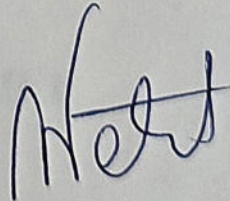
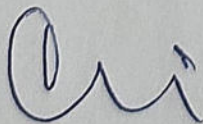
Die Mängel mit der Nummer
sind bis zu beheben.

Die Behebung der Mängel ist innerhalb von 3 Tagen nach Fristablauf dem
Stadtamt Tulln schriftlich zu melden.

VI: EINE DURCHSCHRIFT DER NIEDERSCHRIFT WIRD DER PARTEI ÜBERGEBEN.

Ende der Beschau:

Unterschriften:



* nichtzutreffendes streichen



STADTGEMEINDE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN A.D.DONAU

TEL.NR. 02272/690/DW, FAX: 02272/690-300

INTERNET: [HTTP://WWW.TULLN.AT](http://www.tulln.at) EMAIL: STADTAMT@TULLN.AT

Parteienverkehr: Dienstag u.Freitag v. 8.00 - 12.00 u. Donnerstag v. 16.00 - 19.00 Uhr

Tulln, am 06. Nov. 2003

ANBERAUMUNG EINER FEUERPOLIZEILICHEN BESCHAU

Gemäß § 19 NÖ Feuerwehrgesetz ist die Brandsicherheit von Baulichkeiten nach Bedarf, mindestens jedoch einmal innerhalb von fünf Jahren, zu überprüfen.

Die Eigentümer, Mieter oder Nutzungsberechtigte von Baulichkeiten haben zur Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau den Zutritt zu gestatten und auf Verlangen, Bescheide, Prüfungsbefunde, Gutachten usw., soweit sie für den Brandschutz von Bedeutung sind, vorzulegen. Es findet daher die feuerpolizeiliche Beschau Ihres Hauses

in Tulln, Wilhelmstraße 19,

am **Mittwoch, 10.12.2003**, um **13.00-15.00 Uhr** statt.

Dabei wird im besonderen Folgendes überprüft:

- ☞ Zufahrtsmöglichkeiten für Rettungsdienste und Feuerwehr
- ☞ Löschwassersituation und erste Löschhilfe (Feuerlöscher)
- ☞ Baulicher Zustand, Widmungsänderungen /z.B. Wohnräume in Arbeitsräume u.ä.)
- ☞ Brandabschnittsbildung, Brandwände
- ☞ Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten u. Flüssiggasen hinsichtlich Brand- u. Umweltschutz
- ☞ Lagerung von festen Brennstoffen, Erntegüter u.ä.
- ☞ Feuerungsanlage hinsichtlich Brand- u. Umweltschutz (Prüfbericht Bautechnikverordnung)
- ☞ Garagen, Fahrzeugabstellplätze und Unterstellplätze
- ☞ Geländer, Handläufe, Brüstungen und Abdeckungen
- ☞ Elektroinstallationen

Ergeht an:

Rauchfangkehrermeister: **Ing. Günter Hirsch, Mühlbachgasse 26, 3430 Tulln a.d. Donau,**
(Bei Verhinderung bitte RKM unter Tel 646 40 direkt verständigen)

Hauseigentümer **Netzl Anna Wilhelmstraße 19/**

Lease-Consult Leasinggesellschaft mbH, Kaiserstraße 37, 1070 Wien

mit dem Ersuchen, zur angegebenen Zeit anwesend zu sein, das Grundstück bzw. die Baulichkeit zugänglich zu halten.

sonstige Beteiligte: Rikanovic Mile und Ruzica

Der Bürgermeister:
i.A.

P.S.: Auf Grund der Verordnung über den Kostenbeitrag für die feuerpolizeiliche Beschau LGBl. 4400/9-0 ist gemäß § 20 Abs. 6 NÖ FG. ein Kostenbeitrag von € 5,09 an die Gemeinde zu entrichten. Dieser Betrag wird im Zuge der Feuerbeschau vom Rauchfangkehrermeister eingehoben.



STADTGEMEINDE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN
TEL.NR. 02272/4285/DW, FAX: 02272/4285-70

Bearbeiter: Ing. Riedler

AZ.: _____

NIEDERSCHRIFT

über die im Sinne des § 19 (1) des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehr-
gesetzes (NÖ.FGG) durchgeführte feuerpolizeiliche Beschau am 10.12.2003
um Uhr der Wohnhausanlage Wilhelmsstr. 11 Stiege Tür

3430 TULLN

BRICANOVIC RUZKA

I. ANWESEND:

- Verhandlungsleiter:
- Feuerwehrkommandant:
- Bausachverständiger:
- Rauchfangkehrermeister: Ing. Günter Hirsch, Mühlbachg.9, 3430 Tulln
- Wohnungseigentümer:
- Mieter:
- Sonstiger Nutzungsberechtigter:

II. BEI DER FEUERPOLIZEILICHEN BESCHAU WURDEN FOLGENDE MÄNGEL BEZÜGLICH BRANDSICHERHEIT FESTGESTELLT:

1. Die Elektroinstallationen weisen Mängel auf.
2. Die Elektroinstallation entspricht augenscheinlich nicht den ÖVE-Vorschriften (Attest vorlegen) - Schutzschalter nicht funktionstüchtig.
3. Rauchrohr * - Abgasrohr * durchgerostet in
4. Verdacht auf Fehleinmündung
5. Abschlußkapsel durchgerostet
6. Putztürchen nicht frei zugänglich * - nicht schließbar *
7. Be- *, Entlüftung * verschlossen
8. Öllagerung nicht ordnungsgemäß - lagert
9. Öllagermenge > 350 l * - > 1000 l *
10. Aschelagerung im brennbaren behälter
11. Brennbare Stoffe (Holz *, Textilien *, Papier *) lagern zu nahe bei Feuerstätte (Rauchrohr)
12. Brennbare Güter * - Flüssigkeiten * lagern in der Garage
13. Handfeuerlöscher in der Garage fehlt * - nicht überprüft *
14. Aufenthaltsraum im Dachgeschoß zum Dachbodenraum nicht brandhemmend * hochbrandhemmend * - brandbeständig * getrennt
15. Kehrtürchen schadhaft



STADTGEMEINDE TULLN

STADTAMT TULLN - NUSSALLEE 4 - 3430 TULLN
TEL.NR. 02272/4285/DW, FAX: 02272/4285-70

Bearbeiter: Ing. Riedler

AZ.: _____

NIEDERSCHRIFT

über die im Sinne des § 19 (1) des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehr-
gesetzes (NÖ.FGG) durchgeführte feuerpolizeiliche Beschau am 10.12.2003
um Uhr der Wohnhausanlage Wilhelmsstr. 11 Stiege Tür

3430 TULLN

I. ANWESEND:

BRICANOVIC RUZKA

- Verhandlungsleiter:
- Feuerwehrkommandant:
- Bausachverständiger:
- Rauchfangkehrermeister: Ing. Günter Hirsch, Mühlbachg.9, 3430 Tulln
- Wohnungseigentümer:
- Mieter:
- Sonstiger Nutzungsberechtigter:

II. BEI DER FEUERPOLIZEILICHEN BESCHAU WURDEN FOLGENDE MÄNGEL BEZÜGLICH BRANDSICHERHEIT FESTGESTELLT:

1. Die Elektroinstallationen weisen Mängel auf.
2. Die Elektroinstallation entspricht augenscheinlich nicht den ÖVE-Vorschriften (Attest vorlegen) - Schutzschalter nicht funktionstüchtig.
3. Rauchrohr * - Abgasrohr * durchgerostet in
4. Verdacht auf Fehleinmündung
5. Abschlußkapsel durchgerostet
6. Putztürchen nicht frei zugänglich * - nicht schließbar *
7. Be- *, Entlüftung * verschlossen
8. Öllagerung nicht ordnungsgemäß - lagert
9. Öllagermenge > 350 l * - > 1000 l *
10. Aschelagerung im brennbaren behälter
11. Brennbare Stoffe (Holz *, Textilien *, Papier *) lagern zu nahe bei Feuerstätte (Rauchrohr)
12. Brennbare Güter * - Flüssigkeiten * lagern in der Garage
13. Handfeuerlöscher in der Garage fehlt * - nicht überprüft *
14. Aufenthaltsraum im Dachgeschoß zum Dachbodenraum nicht brandhemmend * hochbrandhemmend * - brandbeständig * getrennt
15. Kehrtürchen schadhaft

**III: DIE PARTEI NIMMT DAS ERGEBNIS DER BESCHAU ZUR KENNTNIS /
GIBT FOLGENDE ERKLÄRUNG AB:**

Die Beanstandungen bzw. Mängel werden bis behoben.
.....

IV: AKUTE LEBENSGEFAHR BEI DEN PUNKTEN:

V: FRIST ZUR BEHEBUNG DER MÄNGEL:

Die Mängel mit der Nummer
sind bis zu beheben.

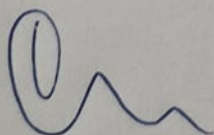
Die Mängel mit der Nummer
sind bis zu beheben.

Die Behebung der Mängel ist innerhalb von 3 Tagen nach Fristablauf dem
Stadtamt Tulln schriftlich zu melden.

VI: EINE DURCHSCHRIFT DER NIEDERSCHRIFT WIRD DER PARTEI ÜBERGEBEN.

Ende der Beschau:

Unterschriften:



Rikanović Ružica